

Aufruf an engagierte Bürgerinnen und Bürger



*Dienstag, 17.01.23, 13 Uhr 45
Bezirksgericht Meilen ZH
Untere Bruech 139, 8706 Meilen*

***Hauptverhandlung/Schlussurteil
in Sachen Kampfscheidung
FONSECA***

Zusammenfassung:

Am Mittwoch, 26.06.19 stürmten 8 Personen (Polizei, KESB, Kinder- und Jugendhilfezentrum Meilen) in das Zuhause einer Familie im Zürioberland und holten 2 Kinder (6 und 8) gewaltsam weg und brachten sie in ein Heim. Auslöser dafür waren wahrheitswidrige Gefährdungsmeldungen des getrennt lebenden, geistig unausgeglichenen Kindsvaters: angebliche Mangelernährung, Entwicklungsrückstände der Kinder und Suizidgefahr. Sämtliche Anschuldigungen gegen die Mutter und damit die Grundlage der Fremdplatzierung, sind längst von Fachpersonen widerlegt. Grundlage für die staatliche Kindesentführung war eine Verfügung von «Bezirksrichterin» Barbara STINGEL vom 25.06.19, welche es verstand, die Lügen in juristisch flott formulierte Worthülsen zu verpacken.

Seither leben die Kinder gegen ihren Willen getrennt von ihrer Mutter, erst im Heim und nun beim Vater und der ehemaligen Betreuungsperson des Kinderheims, die zusammen ein Verhältnis eingegangen sind. Sogar das Besuchsrecht der Mutter wurde liquidiert. Die charakterfeste Kindesmutter ist Gymnasiallehrerin und die Bezugspersonen in ihrem Umfeld kennen ihre Qualitäten als Erzieherin und ihren ausgewogenen Gemütszustand.

Als sie sich gegen den brutalen Kinderklau verwahrte und die schuldige «Richterin» kritisierte, schlug die beleidigte Magistratin zurück. Im Selbstbedienungsladen dieser Zunft praktiziert man in solchen Fällen die Klageinversion. Die gemarterte Mutter wurde kriminalisiert und wegen «Ungehorsam gegen amtliche Verfügung» verurteilt.

*Die kinderlose «Bezirksrichterin» von Meilen, Barbara STINGEL hat sich im Laufe des Verfahrens als hochgradig befangen entlarvt. Sie schreckt nicht einmal davor zurück, Straftaten zu verüben. So wurden bereits Verstösse gegen folgende Artikel des Schweizerischen Strafgesetzbuches zur Anzeige gebracht: Art.110, Art. 251.1, 354.1, 306.1, 307.1, 314, 322: darunter Urkundenfälschung (die bewusste Notierung eines falschen Datums in ihrem Strafbefehl, um einen angeblichen Verstoss gegen ihre eigene amtliche Verfügung geltend zu machen) und Duldung von Falschaussagen im Zeugenstand. Die unwiderlegbar begründete Anzeige wurde – wie könnte es auch anders sein – von der Staatsanwaltschaft kurzerhand mit einer Gefälligkeitsverfügung abgewürgt. Ende Dezember 22 wurde eine weitere substantiierte Strafanzeige eingereicht. Die Kinder haben ihre Mutter seit 2 Jahren nicht mehr gesehen! Nun will diese befangene Richterin am kommenden 17. Januar das Schlussurteil fällen. Die Verhandlung ist leider nicht öffentlich. **Trotzdem rufe ich mit diesem Rundmail dazu auf, Corinne FONSECA mit Eurer Anwesenheit vor dem Bezirksgericht Meilen moralisch zu unterstützen.***

Weitere Einzelheiten: Siehe

<https://dlive.tv/p/bitteltv+xnHlrCcVR>

Kontakt: corinne.fonseca@bluewin.ch

Mit freundlichen Grüssen

Gerhard ULRICH

06.01.23/GU